

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sabine Enseleit, Fraktion der FDP

Europäisches Jahr der Jugend 2022

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Europäische Union ruft seit 1983 in regelmäßigen Abständen Europäische Jahre aus, die bestimmten Themen gewidmet sind und Diskussionen auf nationaler und europäischer Ebene anstoßen sollen. Nach Beschlussfassung des Europäischen Rates und des Europäischen Parlaments am 22. Dezember 2021 wurde das Jahr 2022 als Europäisches Jahr der Jugend (EJJ 2022) ausgerufen.

Junge Menschen mussten und müssen aufgrund der Covid-19-Pandemie auf Vieles verzichten und haben ihre Interessen und Belange häufig zurückgestellt. Mit dem EJJ 2022 wird ein Reflexionsprozess über die Zukunft der Jugend in Europa und ihre aktive Beteiligung angestrebt. Dazu soll die Jugendpolitik in alle Politikbereiche der Union Eingang finden. Initiativen, die in diesem Rahmen entwickelt werden, werden mit acht Millionen Euro aus den Programmen ERASMUS+ und dem Europäischen Solidaritätskorps unterstützt.

Das Jahr 2022 wurde von der Europäischen Union zum Europäischen Jahr der Jugend erklärt.

1. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung zur Stärkung der Jugendzusammenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern, unabhängig vom Europäischen Jahr der Jugend 2022?

Um die Stärkung der Jugendzusammenarbeit zu fördern, unterstützt das Land im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung die Schulen bedarfsorientiert bei allen Fragen zur Realisierung von Mobilitätsprojekten, zu Förderprogrammen oder beim Aufbau von Schulpartnerschaften. Hierbei geht es um die Förderung des Austausches von jungen Menschen im Rahmen der schulischen und beruflichen (Aus-)Bildung, um zum Beispiel Lernaufenthalte für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Lehrkräfte im Ausland zu realisieren. Das Land bietet den Schulen hierfür Beratungs- und Fortbildungsangebote sowie Netzwerktreffen an. Grundlage für die Realisierung vieler Mobilitätsprojekte ist das EU-Programm ERASMUS+ [Verordnung (EU) 2021/817] des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von ERASMUS+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013].

Mecklenburg-Vorpommern unternimmt zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Jugendzusammenarbeit. Da das Bundesland im Osten an die Republik Polen angrenzt, werden durch die geografisch günstigen Bedingungen, aber auch durch die gute Anbindung der Infrastruktur und eine stark ausgebaute Zivilgesellschaft in der Grenzregion zahlreiche deutsch-polnische Bildungs- und Jugendprojekte durchgeführt. Dabei ist auf die Federführung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern im Ausschuss für Bildungszusammenarbeit der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit hinzuweisen, dessen Ko-Vorsitzender der Staatssekretär des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung ist. Seit dem Jahr 2011 wird in jeder Sitzung des Ausschusses für Bildungszusammenarbeit sowie in den Sitzungen der übergreifenden Deutsch-Polnischen Regierungskommission das Themenfeld der Jugendzusammenarbeit, insbesondere mit Blick auf mögliche Bildungszusammenarbeitskonzepte, erörtert. Die hier aufgeführten Empfehlungen werden durch das zuständige Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung evaluiert und umgesetzt.

Die deutsch-polnische Jugendzusammenarbeit wird durch die Wahrnehmung der Angebote des Deutsch-Polnischen Jugendwerks an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern weiterentwickelt und vom Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung den Schulleitungen weiterempfohlen.

Ferner wird ein reger Schülerinnen- und Schüleraustausch mit polnischen Schulen durchgeführt und die bestehenden Partnerschaften mit diesen gepflegt; ebenfalls werden Gedenkstättenfahrten nach Polen unternommen.

Darüber hinaus ist auf das Programm INTERREG 131 hinzuweisen, welches sich außer der Weiterentwicklung der Sprachangebote auch die Förderung des Integrationsprozesses im Förderungsgebiet zum Ziel gesetzt hat, unter anderem durch interkulturelle Trainings der Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen.

Die Landeszentrale für politische Bildung fördert auf Antrag Projekte der politischen Bildung, der Gedenkstättenarbeit und der historisch-politischen Bildung sowie Maßnahmen, die zur Stärkung von Demokratie und Toleranz geeignet sind. Sofern die jeweiligen Fördervoraussetzungen erfüllt sind, ist hier grundsätzlich auch eine Förderung von Projekten mit Jugendlichen aus unterschiedlichen Ländern möglich.

Die Landesregierung unterstützt den europäischen Austausch junger Menschen auch im außerschulischen Bereich. Dazu werden aus dem Landesjugendplan insbesondere Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der (internationalen) Jugendarbeit und Qualifizierung von Fachkräften gefördert. Ziel ist es, die Internationale Verständigung und das Verständnis zwischen den Kulturen durch persönliche Begegnungen junger Menschen und pädagogischer Fachkräfte weiterzuentwickeln. Um die aktuellen Bedarfe der Akteure und potenziellen Anbieter internationaler Jugendarbeit zu identifizieren und auf dieser Grundlage bedarfsgerecht unterstützende Rahmenbedingungen für einen diesbezüglichen Jugendaustausch zu fördern, ist die Förderung eines Fachtages zur internationalen Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern im zweiten Halbjahr 2022 geplant.

2. Unternimmt die Landesregierung zusätzliche Maßnahmen im Europäischen Jahr der Jugend im Jahr 2022 zur Stärkung der Jugendzusammenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Zu 2 und a)

Ziel des Europäischen Jahres der Jugend ist es, jungen Menschen in Europa, die von der COVID-19-Pandemie besonders betroffen sind, wieder eine positive Perspektive zu geben. Dazu soll ein Austausch über die Zukunft der Jugend und ihre aktive Beteiligung an der Gestaltung der Zukunft Europas auch in Mecklenburg-Vorpommern geführt werden. In diesem Zusammenhang wird das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten in einer landesweiten Veranstaltungsreihe eigene Veranstaltungen für und mit Jugendlichen, Kooperationen mit anderen europapolitischen Akteuren und die Koordination von Aktivitäten im Netzwerk Europa-MV durchführen.

Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für weitere Aktivitäten sollen zeitnah mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), der nationalen Koordinierungsstelle für Aktivitäten im Rahmen des EJJ 2022, in einer Bund-Länder-Abstimmung vorbesprochen werden. Anschließend können diesbezüglich erste Ideen konkretisiert werden.

Im Jahr 2022 wird zudem die 13. Sitzung des Ausschusses für Bildungszusammenarbeit der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit stattfinden, bei der die Themen der Jugendzusammenarbeit im Kontext der Bildungszusammenarbeit beider Länder erörtert werden.

Zu b)

Entfällt.

3. Wie viele Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern haben sich im Zuge des EU-Programms „ERASMUS+“ bereits akkreditieren lassen (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen)?

Die sechs staatlichen Hochschulen des Landes im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten nehmen am Programm ERASMUS+ im Rahmen der entsprechenden Programmlinien für EU-Hochschulzusammenarbeit teil:

Hansestadt Rostock	- Universität Rostock - Hochschule für Musik und Theater
Landkreis Nordwestmecklenburg	- Hochschule Wismar
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	- Hochschule Neubrandenburg
Landkreis Vorpommern-Greifswald	- Universität Greifswald
Landkreis Vorpommern-Rügen	- Landkreis Vorpommern-Rügen

Folgende Einrichtungen aus dem Bereich der schulischen und beruflichen Bildung haben sich im Rahmen des EU-Programms ERASMUS+ akkreditieren lassen:

Landeshauptstadt Schwerin	- Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern Schwerin
Hansestadt Rostock	- Berufliche Schule „Alexander Schmorell“ am Klinikum Südstadt - Berufliche Schule der Hansestadt Rostock – Wirtschaft
Landkreis Mecklenburgische Seeplatte	- Benjamin-Schule Remplin - Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) M-V e. V. Waren (Müritz) - Richard-Wossidlo-Gymnasium Waren (Müritz)
Landkreis Vorpommern-Greifswald	- Europäische Gesamtschule Insel Usedom Ahlbeck - Regionales Berufliches Bildungszentrum Vorpommern-Greifswald
Landkreis Vorpommern-Rügen	- Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Bergen auf Rügen - Integrierte Gesamtschule Grünthal Stralsund

Folgende Einrichtungen aus dem Bereich der schulischen und beruflichen Bildung haben im Rahmen des EU-Programms ERASMUS+ einen Antrag zur Akkreditierung gestellt:

Landeshauptstadt Schwerin	- ecolea Internationale Schule Schwerin
Hansestadt Rostock	- Gymnasium Reutershagen
Landkreis Rostock	- Gymnasium Sanitz - Evangelischer Bildungscampus Dettmannsdorf gGmbH

Im Programmbereich ERASMUS+ Jugend könne sich außerschulische Einrichtungen der informellen und non-formalen Bildung bei der nationalen Agentur „Jugend für Europa“ akkreditieren lassen. In diesen Prozess ist die Landesregierung nicht eingebunden.

Unter <https://www.erasmusplus-jugend.de/service/akkreditierte-organisation/> sind bundesweit alle Organisationen aufgelistet, die den Akkreditierungsprozess bereits abgeschlossen haben. Organisationen, die bislang nicht akkreditiert sind, können im Rahmen von ERASMUS+ Förderungen über das Einzelantragsverfahren beantragen. Informationen hierzu sind ebenfalls auf der Website von „Jugend für Europa“ abrufbar (vgl.: <https://www.erasmusplus-jugend.de/service/bewilligte-projekte/>).

4. Unternimmt die Landesregierung im Europäischen Jahr der Jugend zusätzliche Maßnahmen, um die Zahl der akkreditierten Einrichtungen zu erhöhen?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Zu 4 und a)

Das Programm ERASMUS+ wird laufend im Rahmen der europapolitischen Öffentlichkeitarbeit beworben. Dies wird im Europäischen Jahr der Jugend schwerpunktmäßig weiter geschehen.

Um die Zahl der akkreditierten Einrichtungen im schulischen Bereich zu erhöhen, werden Informations- und Beratungsveranstaltungen durchgeführt. Über das Programm ERASMUS+ wird zudem auf dem Bildungsserver informiert.

Darüber hinaus besteht seit 2018 im Bereich der beruflichen Bildung ein Mobilitätsnetzwerk, um internationale und europäische Jugendaustausche in der beruflichen Ausbildung zu fördern und Bildungseinrichtungen eine Plattform des Austausches zu bieten. Neben staatlichen und privaten beruflichen Schulen sind überbetriebliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Ausbildungsbetriebe, die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, die Deutsch-Ungarische Gesellschaft für Mecklenburg-Vorpommern e. V. und die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung daran beteiligt. Das Netzwerk dient dem regelmäßigen Erfahrungs- und Informationsaustausch. Neben aktuellen Jugendaustauschprojekten in der beruflichen Bildung wird über Förderprogramme und die Möglichkeit der Akkreditierung informiert.

Zu b)

Entfällt.

5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung für das Europäische Jahr der Jugend, um die Beteiligung von jungen Menschen an politischen Prozessen gemeinsam mit den Partnerregionen Mecklenburg-Vorpommerns in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union voranzutreiben?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Die Landesregierung plant unterschiedliche Maßnahmen zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung. Die Unterstützung junger Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Möglichkeiten, in politischen und gesellschaftlichen Prozessen mitzuwirken, kommt auch grenzübergreifenden Beteiligungsprojekten zugute. Das Netzwerk „Take Five for Europe“ mit Projektpartnern aus den fünf norddeutschen Bundesländern plant, Anfang Juli 2022 eine EU-Jugendkonferenz in Schleswig-Holstein durchzuführen. Netzwerkpartner in Mecklenburg-Vorpommern ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport.

Wenngleich die offizielle Partnerschaft zu der ehemaligen Region Poitou Charentes nicht mehr besteht, pflegt das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung weiterhin einen engen Kontakt mit dem Rectorat in Poitiers. Den Schwerpunkt bildet dabei der dreimonatige individuelle Schulbesuch in der jeweiligen (ehemaligen) Partnerregion im Rahmen des vom Deutsch-Französischen Jugendwerk initiierten Programms Brigitte Sauzay. Die jährlichen Austausche umfassen zwischen 25 und 40 Teilnehmende pro Land. Als Teilnehmende am Programm sind die Schülerinnen und Schüler Botschafter ihres Landes.

Für schulische Projekte mit Staaten Mittel- und Osteuropas sowie Israel stehen dem Ministerium Bildung und Kindertagesförderung jährlich Mittel in Höhe von 34 TEUR zur Verfügung. Über die Zielstaaten für schulische Austausche entscheiden die Schulen.

2019:	3
2020:	2 (Corona bedingt)
2021:	0 (Corona bedingt)

Im Europäischen Jahr der Jugend soll vermehrt auf die Wahrnehmung der Angebote des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes durch die Schulen im Land Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen werden, welche in den letzten Jahren aufgrund der Pandemie schwer durchführbar waren. Unter anderem ist hierbei auf das Projekt Experiment Austausch 2022 hinzuweisen, welches den internationalen Austausch und Jugendbegegnungen im MINT-Bereich ermöglicht. Ferner werden der Schülerinnen- und Schüleraustausch und die bestehenden Partnerschaften mit den polnischen Schulen weiterentwickelt.

6. Inwiefern erwartet die Landesregierung durch das Europäische Jahr der Jugend und der Umsetzung des EU-Haushalts „NextGenerationEU“ die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen sowie Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten von jungen Menschen für das Jahr 2022 und die darauffolgenden Jahre?

Die EU-Initiative „NextGenerationEU“ beinhaltet auch die Aufbauhilfe REACT-EU. Hierbei handelt es sich um eine Initiative der EU-Kommission zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie. Im Rahmen dieser Initiative hat auch Mecklenburg-Vorpommern Mittel für den Programmplanungszeitraum 2021 – 2022 zugewiesen bekommen. Diese Mittel sollen die Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie unterstützen und einen Beitrag zur grünen, digitalen und widerstandsfähigen Erholung der Wirtschaft leisten. Soweit diese Mittel auch im Bereich der ESF-Förderung eingesetzt werden, soll mit der Förderung u. a. auch auf die sinkende Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern und Ausbildungsplätzen in Mecklenburg-Vorpommern und den Anstieg der nicht in eine Ausbildung vermittelten jungen Menschen reagiert werden. Die ESF-Förderung im Rahmen von REACT-EU soll für weitere Maßnahmen genutzt werden, die den zusätzlichen Unterstützungsbedarf junger Menschen abdecken. Mit den Maßnahmen soll flexibel auf die Probleme am Ausbildungsmarkt reagiert werden, so z. B. durch ergänzende Qualifizierung, Beratung oder Orientierung.

7. In welcher Höhe setzt die Landesregierung ESF+-Mittel (bis 2020 die Jugendbeschäftigungsinitiative YEI) für Ausbildungsmöglichkeiten für benachteiligte Jugendliche ein (bitte aufschlüsseln nach Jahren 2020, 2021 und geplant 2022)?

Das ESF+-Programm sieht im Handlungsfeld „Bildungsbenachteiligungen abbauen – Schulerfolge verbessern“ vielfältige Unterstützungsmaßnahmen vor, um die Ausbildungsmöglichkeiten benachteiligter Jugendlicher zu unterstützen. So gibt es diverse Bestrebungen, um den hohen Anteil von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Schulabschluss und der vorzeitigen Auflösung von Ausbildungsverträgen entgegenzuwirken. Die Förderung erfolgt insbesondere aus dem Spezifischen Ziel f) „Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses“. Darüber hinaus wird durch das Förderinstrument der Produktionsschulen die Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen unterstützt. Die Jugendsozialarbeit fördert Projekte, die einen Beitrag zur Eingliederung benachteiligter Jugendlicher in die Arbeitswelt leisten.

Im Bereich der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, zu denen der ESF+ gehört, stehen die Mittel der EU dem Land jeweils für die gesamte Laufzeit der Förderperiode zur Verfügung (Hinweis: Da die Mittel in Mecklenburg-Vorpommern im Landeshaushalt veranschlagt werden, wird landesseitig zwar eine indikative Jahresaufteilung vorgenommen. Die Zahlungen der EU-Mittel an das Land erfolgen jedoch in Form von Vorschüssen sowie von Zwischen- und Restzahlungen nach Übermittlung von Zahlungsanträgen, wobei die Zahlungsanträge des Landes an die tatsächlich von den Zuwendungsempfängern getätigten und von den Behörden geprüften Ausgaben gebunden sind. Der Abruf der EU-Mittel ist somit vor allem von der Projektumsetzung durch die Fördermittelempfänger abhängig.)

Nachfolgend werden die ESF+-Mittel, die geeignet sind; die Ausbildungsmöglichkeiten benachteiligter Jugendlicher zu unterstützen, bezogen auf die Förderperiode 2021 bis 2027 dargestellt:

Förderperiode		ESF+ 2021 bis 2027		
		Angaben in Millionen Euro		
Spezifisches Ziel	Förderverfahren	Summe ESF-Mittel und nationale Kofinanzierung	ESF-Mittel	Nationale Kofinanzierung
(f)	Förderung des gleichen Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung	201,261	91,200	110,061
	Förderung der Schulsozialarbeit	138,400	69,200	69,200
	Förderung Freiwilliger Jahre	12,214	7,000	5,214
	Projekte der Berufsorientierung (BOM)	17,647	9,000	8,647
	Förderung des 10. Freiwilligen Schuljahres	24,000	0	24,000
	Unterrichtsergänzende Maßnahmen an Schulen mit besonderem Unterstützungsbedarf (UpF)	9,000	6,000	3,000
(h)	Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nicht-diskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen	46,020	28,214	17,806
	Förderung der Jugendsozialarbeit	20,000	10,000	10,000
	Förderung von Produktionsschulen	26,020	18,214	7,806

Aus der Beschäftigungsinitiative YEI standen deutschen Regionen keine ESF-Mittel zur Verfügung.